

## Abdingungserklärung (nach §2 GOÄ)

zwischen Hausarztpraxis Hartmut Wetzel, Rodensteinstraße 19, 64625 Bensheim

und

Name, Vorname
Adresse
Telefon

Zwischen den beiden Vertragsparteien wird für die nachfolgend benannten Leistungen vereinbart, dass eine vom Bemessungsrahmen nach §5 der GOÄ abweichende Gebührenhöhe im Sinne von §2 Absatz 1 der GOÄ festgelegt wird:

<input type="checkbox"/>	GOÄ-Ziffer 34	Faktor 5,15	Endbetrag 90,07€	Erstberatung 60 Minuten
<input type="checkbox"/>	GOÄ-Ziffer 804	Faktor 5,15	Endbetrag 45,01€	Folgeberatung 30 Minuten
<input type="checkbox"/>	GOÄ-Ziffer 3	Faktor 3,44	Endbetrag 30,07€	Folgeberatung 20 Minuten

### Wichtige Hinweise:

Eine Erstattung der oben genannten Rechnungsbeträge durch Erstattungsstellen (Privatversicherung, Beihilfe, o.ä.) ist möglicherweise nicht oder nicht im vollen Umfang gewährleistet.

Die Rechnung wird – unabhängig von einer möglicher Erstattung – sofort nach Rechnungstellung fällig (§12 (1) GOÄ).

Sofern es sich nicht um Leistungen in Verbindung mit einer Krankheit handelt, sind nach §12 (3) GOÄ „Leistungen, die auf Verlangen erbracht worden sind, als solche zu bezeichnen“.

Datum	Unterschrift Arzt
-------	-------------------

Datum	Unterschrift Patient
-------	----------------------